

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 26 (1932)
Heft: 4

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gaben des Volkes, und die Errungenschaften der Gesamtheit sollen auch ihnen zuteil werden. Sie sollen sich mit den Vollsinnigen freuen und — wenn es sein muß — auch mit ihnen leiden“. (Aus der „Deutschen Gehörlosen-Zeitung“.)

Aus Taubstummenanstalten

Münchenbuchsee. In den Neujahrserien wurde unsere Küche für elektrischen Betrieb eingerichtet. Während den Bauarbeiten sah es dort nicht schön aus. Nun aber ist das Unangenehme vorbei, und wir haben Freude an der Küche. Da stehen vier große Kessel und eine große Brat- und Röstpfanne schön in einer Reihe. Sie können durch Drehen eines Rades leicht gekippt werden. Die Kessel sind aus Stahl mit Chrommangan, einem Metall, das nie rostet und mit leichter Mühe blank gehalten werden kann. Der elektrische Strom erhitzt eine Flüssigkeit, die den Kessel als Heizbad umgibt. So kann nichts anbrennen und der Inhalt des Kessels bleibt auch ohne Strom lange warm. In einer Ecke der Küche steht ein Back- und Bratofen. Zur Einweihung der Küche zeigte er seine Kunst, indem er für die ganze Anstalt Kuchen lieferte. Ferner steht da ein großer Wasserspeicher (Boiler) mit 1500 Liter Inhalt. Das Wasser wird mit Nachtstrom erhitzt. So hat die Köchin am Morgen, wenn sie in die Küche kommt, schon heißes Wasser.

Ferner erhielt die Anstalt eine neue Wäschereianlage, die auch mit Elektrizität betrieben wird. Der elektrische Strom erhitzt in der Nacht das Wasser des Boilers von 1000 Liter. Er heizt das Wasser in der Waschmaschine und trocknet die Wäsche im Trockneraum. Er treibt die Motoren der Waschmaschine, der Auswindmaschine und der Laugenpumpe. So ist alles leichter geworden. Man muß nur einschalten und es kocht, bratet, backt, heizt, pumpt, dreht. Und die Knaben müssen nicht mehr Kohlen schaufeln, Holz sägen, spalten und tragen. Ist das ein Vorteil oder ein Nachteil? Unzufrieden mit der Neueinrichtung sind unsere Waschfrauen, denn sie verlieren zum Teil ihre Arbeit. So ist es: Durch die Maschinen wird Menschenkraft ersetzt. Das ist sehr bedauerlich. Auf der andern Seite wird die Arbeit leichter und bequemer gemacht.

H. L.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Zur Frage der höheren Bildung für begabte Gehörlose — die auch uns interessiert — äußert sich ein Taubstummen-Lehrer in Berlin unter anderem folgenderweise:

Preußen hat erst seit 1911 den Schulzwang für Taubstumme und erst seit dieser Zeit wird die 8-jährige Schulzeit für die taubstummen Kinder allgemein durchgeführt. Den Taubstummen-Lehrern mußte aber der Ausbau der allgemeinen Bildungsmöglichkeiten vorderhand wichtiger sein, als die Förderung der wenig großen Zahl von Begabten. Jeder, der sein Leben der Bildungsarbeit an Taubstummen widmet, muß täglich erfahren, daß der Erwerb von Bildung für das taubstumme Kind so viel schwerer ist als für das hörende, weil ihm die Wortsprache fehlt, die ihm erst in mühevoller Arbeit beigebracht werden muß, und auch die Arbeit an begabten Schülern in den Oberklassen erfährt immer wieder Hemmungen, die sich aus der unvollkommenen Sprachbeherrschung ergeben. Gewiß hat der eine und andere Gehörlose recht mit der Ansicht, daß ihm die Taubstummenschule nicht das an Bildung gegeben habe, was er hätte aufnehmen können. Es lag daran, daß er als Ertaubter oder besonders begabter Taubstummer in einer Klasse unter mittelmäßig- oder schwachbefähigten Schülern saß.

Nach der neuen Reichsverfassung steht jedem Deutschen das gleiche Recht auf Bildung zu. Nicht Stellung oder Vermögen der Eltern sollen bestimmend sein, sondern allein die Fähigkeiten des Menschen. Im Jahre 1923 richtete der preußische Minister für Volksbildung eine Umfrage an die preußischen Taubstummenanstalten, um festzustellen, wie die Möglichkeiten für eine Einrichtung zur Weiterbildung begabter Gehörloser beurteilt würde. Im Jahre 1926 wurde die Frage erneut geprüft, und zu Ostern 1927 die erste „gehobene Klasse für besonders begabte gehörlose Kinder“ bei der Staatlichen Taubstummenanstalt zu Berlin-Neukölln eröffnet. Es sollte hier besonders begabten gehörlosen Schülern des Landes Gelegenheit geboten werden, eine höhere Bildung zu erwerben. Das entsprach nicht ganz dem, was die Gehörlosen gefordert hatten. Sie wollten eine höhere Schule mit dem Ziel der

Universitätsreise, sie dachten an Hochschulstudium und akademische Berufe für die begabten Schicksalsgenossen. (Zum Teil ist man sich bei diesen Forderungen über die Begriffe „höhere Schule“ und „Hochschule“ sicher nicht ganz klar gewesen.) Aber ohne Erfahrungen auf diesem Gebiete konnte keine Schulbehörde diese Forderungen erfüllen.

An die Gehörlosen im Aargau.

In den nächsten Tagen wird euch der Unterzeichnete das neue Bücherverzeichnis der aargauischen Taubstummenbibliothek zusenden. Das alte ist damit wertlos geworden und soll verbrannt werden. Lest zuerst die Bibliothekordnung und Anleitung zur Benützung der Bibliothek und dann sucht, ob ihr nicht in den vier Abteilungen (zur sprachlichen Weiterbildung, zur Unterhaltung, zur Belehrung, Hauswirtschaftliches) Werke findet, die zu lesen euch nützlich wäre. Dann schreibt ihr Fräulein Kern in Aarau eine Karte und bittet sie um das oder die Bücher. Das Verzeichnis behaltet ihr sorgfältig auf. Neuanschaffungen werden jeweils im Herbst in der „Gehörlosen-Zeitung“ angezeigt. Diese Nummern sind dann in das Verzeichnis hineinzulegen und ebenfalls aufzubehalten. Wer zufällig das Verzeichnis nicht erhalten haben sollte und gerne eines hätte, kann mir eine Karte schreiben. Wir wollen euch mit der Bibliothek dienen und hoffen, ihr anerkennt das und benützt sie recht fleißig.

Für den Vorstand des A. F. f. T.

Der Präsident:

S. F. Müller, Pfr., Birrwil.

Büchertisch

„Ein Beitrag zur Kenntnis der geistigen Entwicklung des taubstummen Schulkindes“, heißt ein Buch, das von Herrn Dr. phil. Vieri erschienen ist im Verlag der Gebr. Leemann & Cie. in Zürich. Es kostet Fr. 3.—

Der Verfasser hat an 68 Zöglingen der Taubstummenanstalt M ü n c h e n b u c h s e e vergleichende Versuche über die geistige Entwicklung bei Taubstummen, wie bei normalen Primar- und Sekundarschülern niedergelegt.

Die interessanten Ausführungen zeigen, wie der Taubstumme seinem vollsinnigen Altersgenossen in vielen Beziehungen nachsteht. Der Rückstand ist am größten in den untern Klassen, wird aber durch den Unterricht und das Leben in der Anstalt im Laufe der acht Schuljahre verringert. Aus den angeführten Versuchen er-

kennt man klar, daß der Taubstumme nur soweit die Umwelt erfasst, als Unterricht und Anstaltsleben ihn dazu befähigen. Während vollsinnige Schüler viel mehr Kontakt mit der Außenwelt haben, tritt der Taubstumme oft weltfremd ins öffentliche Leben und hat es schwerer, sich darin zurechtzufinden.

Um diesen unvermeidlichen Rückstand in der Entwicklung des Taubstummen auf ein Minimum zu beschränken, fordert der Verfasser, schon dem Kleinkinde die Wohltat des Kindergartens angebreiten zu lassen, dann den bisherigen acht Jahren Unterricht noch ein neuntes anzufügen, und endlich die weitere Ausbildung in Fortbildungsschulen. Hat man seit Jahren den Vollsinnigen solche Bildungsmöglichkeiten geschaffen, so dürfe man sie mit gleichem Rechte auch für die von der Natur verkürzten Menschen fordern.

Es ist zu wünschen, daß die Arbeit nicht nur bei Taubstummenlehrern und Anstaltsvorstehern die verdiente Beachtung findet, sondern auch bei den Behörden, denen die Fürsorge für die Anormalen zusteht.

Briefkasten

E. D. Borden. Besten Dank für Ihre Aufklärung; wir sind damit ganz zufrieden und wünschen Ihnen eine erfolgreiche Lehrzeit.

M. R. in Sp. Es ist ganz recht so und ich verstehe sehr gut, daß Sie zusammen nur eine Zeitung halten wollen. Ich hatte alles gut verstanden, nur vergaß ich neben der neuen Adresse Ihre Namen zu streichen.

Beste Grüße!

Chr. B in Gmit. Es tut mir leid, daß Du krank bist, hoffentlich geht's bald besser; die Sonne wird da mithelfen. Die 30 Rp. habe ich erhalten und werde Dir also eine Nachnahme senden von Fr. 5.— Ist es recht so? Freundliche Grüße und gute Besserung.

M. G., Grabs. Danke für Brief und Stanniol. Dieses sollten Sie an Herrn M. Bircher, Sonneggstraße 41, Zürich 6 senden. Mein Vorname ist „Eusanna“. Warum müssen Sie das wissen? Es tut mir leid, daß Sie manchmal schwer haben, aber der gläubige Ausblick zu Gott hilft immer darüber hinweg. Freundliche Grüße!

W. M. in B. Danke für Ihre Zeilen, besonders für das Gedenken an meinen Mann. Ich gratuliere zum guten Erfolg Ihres Festes. Die Mühe von Herrn F. ist rührend, umsomehr, als er ja nicht zu den „Dichtergenies“ gezählt werden kann. Beste Grüße.

An Alle, die den grünen Einbenüht haben, um die Gehörlosen-Zeitung rechtzeitig zu bezahlen. Wir bitten diese nun dringend, die Nachnahme von Fr. 5. 25 für das Jahr 1932 einzulösen, wenn der Briefträger sie vorweist, und wer nicht zu Hause ist, wenn er kommt, möge die 5 Fr. 25 jemand anderem im Haus übergeben, damit keine Verzögerungen und sonstige Unannehmlichkeiten eintreten.